

Verringerung
der Flächeninanspruchnahme
durch Siedlungen und Verkehr

Entsiegelung bei Neuversiegelung – Eingriffsregelung optimiert anwenden!

Gemeinsame Forderungen
aus Landwirtschaft
und Naturschutz



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Situation	4
– Betroffenheit der Landwirtschaft	4
– Betroffenheit des Naturschutzes	5
– Betroffenheit des ländlichen Raums	6
3. Zielvorstellungen für eine zukünftige Flächennutzung	7
4. Ansätze zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	8
5. Schritte zur optimierten Anwendung der Eingriffsregelung	9
6. Zusammenfassung	11

Impressum

Redaktion: Steffen Pinggen, Deutscher Bauernverband e.V., Berlin
Satz und Gestaltung: AgriKom GmbH, Bonn
Fotos: AgriKom Titel, S. 6, Dr. Wetterich S. 10

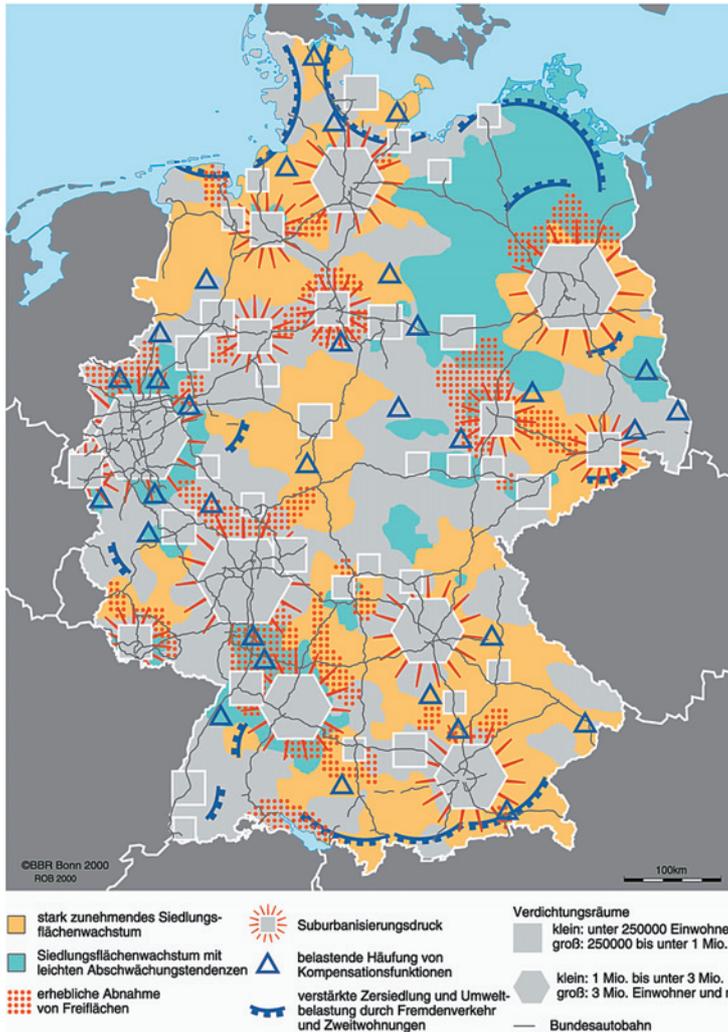
Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der

Stiftung
Rheinische
Kulturlandschaft



1. Einleitung

Entwicklung der Siedlungsstruktur ländlicher Räume



Der Schutz der freien bzw. unzerschnittenen Landschaft sowie der Lebensräume für Tiere und Pflanzen ist heute allgemein anerkanntes Ziel. Aber auch der Schutz und die nachhaltige Nutzung der unvermehr- baren Ressource Boden stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Der Boden ist Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere und Pflanzen und damit (wesentlicher) Bestandteil des Naturhaushaltes. Er schützt durch seine Filter- und Pufferfunktion auch das Grundwasser und trägt zur Regulierung des Wasserhaushaltes bei. Er ist Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen.

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke zählt heute in Deutschland wie auch in anderen Industrienationen zu den drängendsten Umweltproblemen. Derzeit gehen in Deutschland täglich rund 100 ha zumeist landwirtschaftlich genutzte Flächen unwiederbringlich verloren. Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu senken. Die an diesem Positionspapier beteiligten Verbände und Institutionen unterstützen diese Zielsetzung nachdrücklich.

2. Situation

Betroffenheit der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr regional unterschiedlich stark betroffen. Der Flächenverlust für die Landwirtschaft kann erhebliche nachteilige Veränderungen für die Agrarstruktur zur Folge haben. Landwirtschaftlichen Betrieben werden auf Dauer Produktionsflächen entzogen.

Dabei stellt der Boden den entscheidenden, unvermehrten und unverzichtbaren Produktionsfaktor für die Land- und Forstwirtschaft dar. Das Vorhandensein ausreichender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist die Voraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe. Der Schutz der Produktionsflächen sollte mit Blick auf zukünftige Produktionsmöglichkeiten auch im Sinne des Ressourcenschutzes gesamtgesellschaftliches Ziel sein.

Angesichts eines Pachtflächenanteils in der Landwirtschaft von bundesweit 64 % sind die Bewirtschafter überwiegend nicht gleichzeitig Eigentümer der Flächen. Daher haben sie in der Regel nicht die Möglichkeit, Flächen zu tauschen oder gar neu zu erwerben. Der Verkauf von Bauland ist im Sinne der Landwirte kein ökonomisch sinnvolles „Fruchtfolgeglied“.

Offt betrifft der Flächenverlust hochwertige landwirtschaftliche Böden für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, nachwachsenden Rohstoffen sowie zur Verwertung von Nährstoffen. Die daraus resultierende Bodenverknappung hat allgemein steigende Pachtpreise zur Folge. Die agrarstrukturellen Auswirkungen des Flächenverbrauchs gefährden oftmals die Betriebe in ihren Einkommens- und Entwicklungspotenzialen oder gar ihrer Existenz. Daneben kann auch die Zerschneidung durch Straßen für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ein enormes Problem darstellen.

Als mittelbare Folge der Vorhaben mit erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führt zumeist auch die naturschutzrechtliche Kompensation für diese Eingriffe zu einem dauerhaften Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Zwar ist diese naturschutzrechtliche Kompensation im Sinne des Naturschutzes folgerichtig, jedoch ist die Landwirtschaft dadurch zweifach betroffen. Neben dem direkten Verlust an Nutzflächen durch den Eingriff werden in zum Teil erheblichem Maße landwirtschaftliche Flächen aus der Produktion genommen (bspw. für Renaturierung, Aufforstung oder Sukzession), um die naturschutzrechtliche Kompensation zu erbringen. Ebenso werden teilweise Bebauungspläne durch umfangreiche Freiflächenanteile ausgedehnt, was den Entzug landwirtschaftlicher Flächen ebenfalls vorantreibt.

Flächenverluste der Landwirtschaft

Flächenveränderung in Hektar,
Deutschland 1993 - 2001

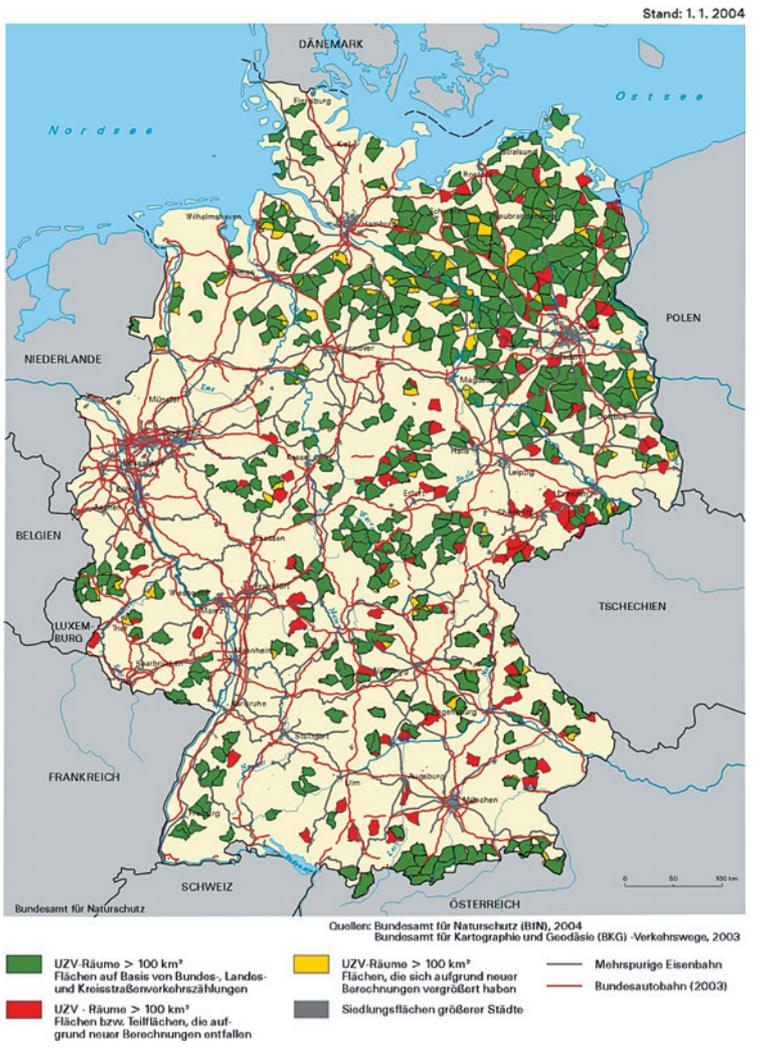


Quelle: Statistisches Bundesamt

© Situationsbericht 2004 – G037

Betroffenheit des Naturschutzes

Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland



Der Naturschutz ist wie die Landwirtschaft durch direkte Flächenverluste für Siedlungs- und Verkehrszwecke betroffen. Folgen der Versiegelung und Zerschneidung sind der dauerhafte Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, wie auch des Potenzials für Arten und Biotope. Landschaften werden zerschnitten und fragmentiert und damit auch in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit beeinträchtigt. Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Fragmentierung mit ihren Sekundärwirkungen sind eine wesentliche Ursache für

den Bestandsrückgang der biologischen Vielfalt. Daher ist der Freiraumschutz auch ein zentrales Anliegen des Naturschutzes. Der Erhalt von Natur und Landschaft in der Kulturlandschaft, als natürliche Lebensgrundlage, zur Wahrung der biologischen Vielfalt, für die Erholung und das Landschaftsbild sind wichtige Zielsetzungen. Darüber hinaus ist die Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen, insbesondere auch der Bodenfruchtbarkeit, die Grundwasserneubildung sowie der Klima- und Hochwasserschutz zu nennen.

In diesem Zusammenhang stellt die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (ggfs. in Verbindung mit dem Baugesetzbuch) ein wichtiges Instrument dar, damit vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unterlassen sowie unvermeidbare Eingriffe vorrangig ausgeglichen oder – wo dies nicht möglich ist – in sonstiger Weise kompensiert werden. Hiermit soll der Schaden für Natur und Landschaft minimiert werden.

Das verursacherbezogene Instrument der Eingriffsregelung hat sich zwar in mancher Hinsicht bewährt, in der Praxis besteht aber an verschiedenen Stellen Verbesserungsbedarf. Dies gilt sowohl für seinen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme als auch im Hinblick auf ein Kompensationsflächenmanagement in Koordination und Kooperation mit der Landwirtschaft. Derzeit wird das Vermeidungsgebot, das aus Sicht des Naturschutzes mit Blick auf die hier thematisierte anhaltende Flächeninanspruchnahme absolute Priorität haben sollte, oft nur unzureichend beachtet. Häufig wird auch der Vorrang des funktionalen Ausgleichs vor dem Ersatz in der Praxis der Genehmigungsbehörden nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem werden zahlreiche Kompensationsmaßnahmen realisiert, die selbst aus naturschutzfachlicher, aber auch aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht deutlich verbesserungsbedürftig sind.

Daher ist auch aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine qualitativ und quantitativ verbesserte Anwendung geboten. So wird z. B. eine Kompensationspraxis, für die ad hoc, parallel zum Eingriffsvorhaben Flächen bereitgestellt werden müssen, aufgrund der dargestellten vielfältigen Flächenansprüche auch im ländlichen Raum zunehmend schwieriger. Das führt dazu, dass zum Teil auf wenig geeignete Flächen oder auf Flächen mit zu hohen Preisen zurückgegriffen wird, so dass für die eigentlichen Maßnahmen die Umsetzung schwieriger und der Finanzrahmen enger wird. Diese vielfach vorzufindende Praxis ist aber wenig zielführend. Während allein der Ankauf noch keine ökologische Kompensation darstellt, wird andererseits das Geld für die Anlage und langfristige Erhaltung

von Kompensationsmaßnahmen oft zu knapp bemessen. Das Ziel wird insbesondere verfehlt, wenn die Kompensation nicht dauerhaft sichergestellt werden kann und zum „Problemfall“ wird.

Die Landwirtschaft kann in solchen Fällen ein wichtiger Partner sein, um die Pflege dieser Flächen zu übernehmen und die Problematik entschärfen zu helfen. Die zunehmend verfolgten Konzepte zur Bevorratung von Flächen und Maßnahmen (Flächen- und Maßnahmenpools) bieten die Chance für ein naturschutzfachlich sinnvolles und nachhaltiges Kompensationsflächen- und Maßnahmenmanagement. Hierbei gilt es, die Flächeneigentümer und -nutzer einzubinden und agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen.

Betroffenheit des ländlichen Raums

Im Sinne des Ressourcen- und Freiraumschutzes, aber auch der ländlichen und agrarstrukturellen Entwicklung gilt es, den Flächenverbrauch insgesamt zu senken.

Gleichwohl müssen Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort sowie als Wohn-, Erholungs- und Erlebnisstandort erhalten bleiben. Der ländliche Raum bedarf einer eigenständigen Entwicklung, um gleichwertige Lebensbedingungen innerhalb Deutschlands zu schaffen. Nicht selten besteht die Gefahr, dass der ländliche Raum auf ökologische Ausgleichs- und Erholungsfunktionen für städtische Gebiete reduziert wird. Aber nicht zuletzt das Stadtumland benötigt eine intakte und bäuerlich getragene Kulturlandschaft. Daher gilt es, die spezifischen Wettbewerbsvorteile des ländlichen Raums im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und gesellschaftlich zu honorieren. Dies auch angesichts gewachsener Landschafts- und Agrarstrukturen mit vielfältigen Naherholungs- und Naturerlebnismöglichkeiten.



3. Zielvorstellungen für eine zukünftige Flächennutzung

Grundsätzliches Ziel ist die Erhaltung der Kulturlandschaft in Deutschland mit ihrer Vielfalt an Funktionen für die Erhaltung und die Entwicklung der biologischen Vielfalt, für die Land- und Forstwirtschaft, die Erholung sowie den Klima- und Ressourcenschutz. In diesem Zusammenhang stellt die Landwirtschaft eine tragende Säule des ländlichen Raums dar. Die landwirtschaftliche Produktion ist ein entscheidender Garant für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Nicht zuletzt für die Nahversorgung und Naherholung in stadtnahen Regionen kommt ihr eine herausragende Bedeutung zu. Die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

gilt es daher als Potenzial für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen, für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Bodenschutz und weitere ökologische Funktionen zu bewahren.

Die Betrachtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Flächenreserve für andere Nutzungen und die Reduzierung der Landwirtschaft auf die Funktion des Flächenbereitstellers wird den künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen des ländlichen Raums nicht gerecht. Hier ist dringend ein Umdenken erforderlich.

Neben den vielfältigen Naturschutz- und ökologischen Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raums muss dieser als wichtiger Wirtschaftsstandort und die Landwirtschaft als tragender Wirtschaftsfaktor gestärkt werden. Der Erhalt der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe unter anderem als Partner für den Natur- und Landschaftsschutz bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit. Hierfür benötigen die landwirtschaftlichen Unternehmen verlässliche wirtschaftliche Grundlagen, einen ausreichenden Entwicklungsspielraum und möglichst wenig bürokratische Vorgaben.

Es bedarf grundsätzlich verlässlicher agrar-, umwelt-, regional- und wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen. Aufbauend darauf kann die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft einerseits mit Instrumenten des Vertragsnaturschutzes und der Agrarumweltprogramme gewährleistet werden. Andererseits kann dies aber auch durch eine geeignete Integration von Kompensationsmaßnahmen in die landwirtschaftliche Produktion bzw. die Betriebe im Rahmen der Eingriffsregelung sichergestellt werden. Hierdurch bieten sich der Landwirtschaft wiederum zusätzliche Möglichkeiten zur Wertschöpfung.



4. Ansätze zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

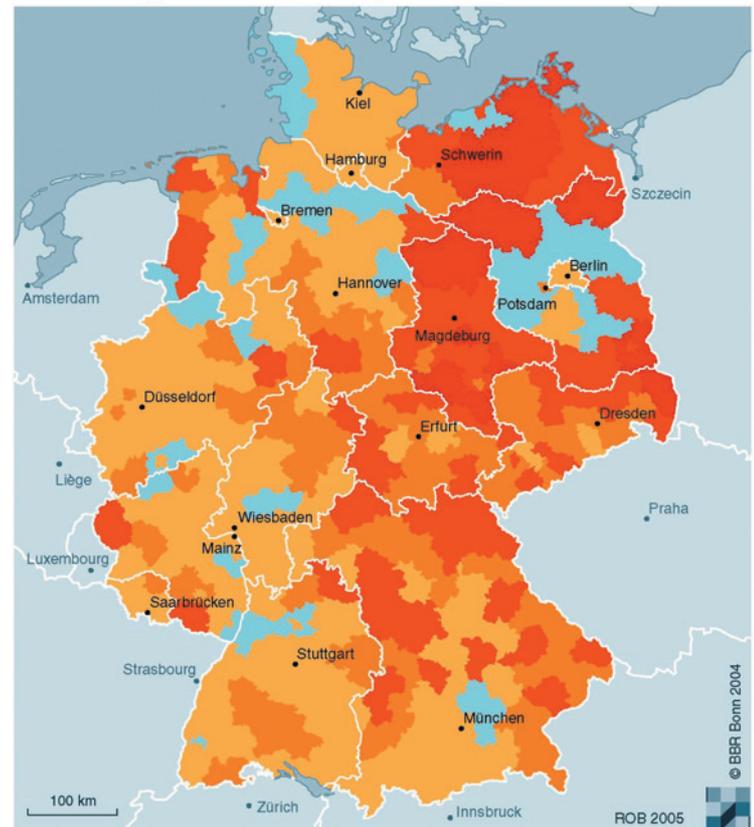
Im Sinne einer nachhaltigen Flächennutzung sind künftig flächensparende, umweltschonende und intelligente Planungen für Verkehrswege, Wohn- und Gewerbegebiete – insbesondere auch durch interkommunale Zusammenarbeit – erforderlich.

Voraussetzung für eine sinnvolle und zielführende Planung ist zunächst die Schaffung einer fundierten und differenzierten statistischen Datengrundlage über die aktuelle und zu erwartende Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen.

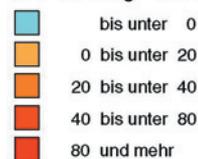
Angesichts der heute in vielen Regionen zum Teil unausgelasteten Infrastruktur und einer künftig schrumpfenden Bevölkerung ist die Begrenzung neuer Baulandausweisungen auch ökonomisch vernünftig. Die Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen sollte daher vorangetrieben werden, um etwa vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Gleichzeitig bedarf es der Erschließung und Revitalisierung innerörtlicher Potenziale (Innenstadt bzw. Dorfkerne). Ziel sollte eine flächensparende, umweltschonende und qualitätsvolle Bauweise sein. Durch Flächenrecycling und Baulückenschließung im Rahmen von Innenstadtsanierungen und Dorferneuerungen unter Nutzung von Industrie- oder Gewerbebrachen sowie ungenutzter Gebäude kann die Neuversiegelung deutlich reduziert werden. Im Zusammenhang mit der Verdichtung des Bauens muss jedoch die „Wohnumfeld-Gestaltung und -Qualität“, die unter anderem durch ausreichende Grünstrukturen bestimmt wird, deutliche Berücksichtigung finden.

Grundsätzliches Ziel sollte eine Vermeidungsstrategie bei der Neuinanspruchnahme von Flächen und von Neuversiegelungen sein. Daher muss der Grundsatz „Entsiegelung bei Neuversiegelung“ konsequent angestrebt werden. Auch in der Planung

Entwicklung der Flächeninanspruchnahme



Veränderung der Flächeninanspruchnahme 1996 bis 2000 in m² Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner



Anmerkung: Daten teilweise geschätzt
Kreisregionen, Stand 31. 12. 2000
Quelle: Laufende Raumbewertung des BfR
Datengrundlage: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Bundes und der Länder
Quelle: Raumordnungsbericht 2005.

von Straßen und Wegen sollte ein Ausbau vor dem Neubau erfolgen. Nicht genutzte Straßen und Wege sollten zurückgebaut werden, sofern sie für die Erschließung des ländlichen Raums oder die landwirtschaftliche Nutzung nicht erforderlich sind.

Auf die Landwirtschaft bezogen sollten die Umnutzung und Sanierung von Altbauten gefördert werden. Landwirtschaftliche Freiflächenpotenziale gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Ziel des Freiraumschutzes ist die Wahrung von Potenzialen für die landwirtschaftliche Produktion, die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die

Erhaltung der vielfältigen und bäuerlichen Agrarstruktur. Ohne eine intakte, bäuerlich geprägte Agrarstruktur würden ansonsten die Landwirte als Partner zum Erhalt der Kulturlandschaft sowie für den Naturschutz und die Landschaftspflege dauerhaft verloren gehen.

Neben den genannten Ansätzen zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme sowie zu deren Konkretisierung finden sich sowohl in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als auch in Positionspapieren der beteiligten Verbände geeignete Instrumente, die hier nicht näher ausgeführt werden.

5. Schritte zur optimierten Anwendung der Eingriffsregelung

Entsprechend der Entscheidungskaskade der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft grundsätzlich vermieden werden. Eine konsequentere Beachtung dieses Vermeidungsgrundsatzes ist damit ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Wenn nicht vermeidbare und bereits minimierte Eingriffe ausgeglichen oder auf sonstige Weise kompensiert werden müssen, sollten verstärkt Entsiegelungspotenziale genutzt und kooperative Lösungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gesucht werden. Sofern landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen sind, insbesondere wenn die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zu verhindern ist, sollte dieser Flächenverlust agrarstrukturell verträglich durchgeführt werden.

Ackerflächen werden allzu leicht verplant und für Kompensationszwecke in Anspruch genommen, da ihnen in den angewandten pauschalen Bewertungsverfahren oftmals eine geringe ökologische Wertigkeit und damit ein hohes Aufwertungspotenzial beigemessen wird. Damit wird die Bedeutung, die diese Flächen zum Erhalt der Kulturlandschaft und als Lebensraum haben, nicht entsprechend berücksichtigt. Gleichzeitig stellen diese – insbesondere durch ihr meist hohes Ertragspotenzial – die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sicher.

Daher werden für eine verbesserte Anwendung der Eingriffsregelung in der Praxis überarbeitete, einheitliche und adäquate Bewertungsverfahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gefordert. Hierbei sollen die landwirtschaft-

lichen Flächen insbesondere entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Funktionen und Potenziale und im Sinne einer unvermehrten Ressource angemessen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Prüfung von Entsiegelungsmaßnahmen zur Kompensation von beeinträchtigten Bodenfunktionen für wichtig erachtet. Hierfür sollte die Entsiegelung als prioritäre Maßnahme eine Aufwertung erfahren, da sie bisher im Vergleich sehr kostenaufwendig ist.

Insgesamt ist somit eine qualitativ und quantitativ verbesserte Anwendung der Eingriffsregelung erforderlich. Die vorhandene Möglichkeit, Eingriff und Ausgleich in der Praxis stärker zeitlich und räumlich zu entkoppeln, sollte verstärkt genutzt werden. Unter Nutzung von Ökokonten und Flächenpools sollten Kompensationsmaßnahmen gebündelt und auch mit Maßnahmen kombiniert werden, die unter Einsatz von Ersatzgeldern umgesetzt werden.

Besondere Bedeutung erlangen daher nach Ansicht der an diesem Positionspapier beteiligten Verbände und Institutionen nicht nur die striktere Durchsetzung des Vermeidungsgebotes und die konsequente Nutzung von Entsiegelungspotenzialen, sondern auch gesamträumliche Kompensationskonzepte (Kompensationsflächen- und Maßnahmenpools, Ökokonto). Diese müssen mit einem konsequenten Flächenmanagement zur Lenkung der Kompensationsflächen und -maßnahmen im Interesse eines effektiven Naturschutzes und der Landwirtschaft verbunden werden. Dabei sollte sich die Schwerpunktsetzung bei den Maßnahmen an landschaftstypischen Leitbildern orientieren.

Eine konsequente Umsetzung des Prinzips „Naturschutz durch Nutzung“ erfordert eine stärkere Integration von Kompensationsmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe und ggf. Produktionssysteme in Anlehnung an den Vertragsnaturschutz. So können eine besonders umwelt- und naturverträgliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen sowie die ökologische Aufwertung von vorhandenen Biotopen durch produktions- und betriebsintegrierte Maßnahmen (u. a. Blühstreifen) eine Kompensation für bestimmte Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle darstellen.

Durch eine Umsetzung der vom Naturschutzgesetz geforderten Ausgleichsmaßnahmen durch die Landwirtschaft kann auch eine angemessene Honorierung der von ihnen erbrachten Leistungen erzielt werden. Zugleich kann die Landwirtschaft eine fachgerechte und dauerhafte Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gewährleisten.

Zur Sicherung der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und zur Steigerung der Effektivität der Eingriffsregelung ist die Einrichtung des im Bundesnaturschutzgesetz vorgeschriebenen Kompensationsflächenkatasters notwendig. Zudem bedarf es einer fortlaufenden und systematischen umsetzungs- und naturschutzfachlichen Erfolgs- und Aufwertungskontrolle sowie der notwendigen langfristigen Pflege der Ausgleichs- und Ersatzflächen. Die frühzeitige Einbeziehung aller Betroffenen in konzeptionelle Planungen ist unverzichtbar. Zur Verbesserung des Vollzuges können verschiedene Institutionen in Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz eingerichtet werden, die die Umsetzung und Qualität der Maßnahmen verbessern und den langfristigen Erhalt und die erforderliche Pflege sichern.



6. Zusammenfassung

Die nach wie vor mit rund 100 ha pro Tag zu hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland stellt eines der bedeutendsten Umweltprobleme der heutigen Zeit dar. Die an diesem Positionspapier beteiligten Verbände und Institutionen unterstützen die Zielrichtung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, diesen Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha pro Tag zu senken. Sowohl Landwirtschafts- als auch Naturschutzverbände streben ferner das Prinzip „Entsiegelung bei Neuversiegelung“ an, erachten aber darüber hinaus Maßnahmen zur optimierten Einbeziehung von Gewerbe- und Industriebrachen und von innerörtlichen

Flächenpotenzialen für notwendig. Eine qualitativ und quantitativ verbesserte Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ist dringend erforderlich. Dies gilt in Bezug auf eine stärkere Durchsetzung des Vermeidungsgebotes und der Entsiegelung insbesondere zur Kompensation von Bodenfunktionen sowie einen stärkeren Einsatz von gesamträumlichen flächensparenden Kompensations- und Flächenmanagementkonzepten in Kooperation mit der Landwirtschaft. Dadurch könnten neben einer Senkung des Flächenverbrauchs deutliche Fortschritte für ein kooperatives Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz erzielt werden.





BLG

Bundesverband der
gemeinnützigen
Landgesellschaften



Mit freundlicher Unterstützung der



An der Erstellung des Positionspapiers
waren beteiligt:

1. Olaf Bandt, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND
2. Prof. Dr. Siegfried Bauer, Institut Projekt- und Regionalplanung der Universität Gießen
3. Rolf Born, Dr. Armin Hentschel, Verband der Landwirtschaftskammern VLK
4. Dr. Kilian Delbrück, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit BMU
5. Karl-Heinz Goetz, Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften BLG
6. Wolfram Gühler, Liselotte Unsel, Deutscher Verband für Landschaftspflege DVL
7. Gertrude Penn-Bressel, Umweltbundesamt UBA
8. Steffen Pinggen, Thomas Muchow, Deutscher Bauernverband DBV
9. Florian Schöne, Naturschutzbund Deutschland NABU
10. Prof. Dr. Wolfgang Schumacher, Institut für landwirtschaftliche Botanik der Universität Bonn, Abteilung Geobotanik und Naturschutz
11. Torsten Wilke, Matthias Herbert, Bundesamt für Naturschutz BfN

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Erstellung des Positionspapiers der Verbände zur Reduzierung des Flächenverbrauchs positiv begleitet. Das Bundesministerium unterstützt die hierin getroffenen Aussagen und dessen Inhalt.